



Hinweis:
Für diesen Plan gilt die BauNVO in der zur Zeit gültigen Fassung.

Überarbeitet:
Entspricht der Auflage der Genehmigungsverfügung vom 31.07.2001
(Az.: 204.14-21101.2-Neu-53/7/01)

Springe, 11.10.2001 LS
gez. Hons
Stadtdirektor

<p>Prüfung und Ausfertigung Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 Abs. 1 Nr. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Springe diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (4 Blätter) beschlossen.</p> <p>Springe, den 11.04.2001 LS gez. Dr. Schwieger Bürgermeister</p>	<p>Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.11.1998 die Aufhebung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 3.11.1998 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Springe, den 11.04.2001 LS gez. Hons Stadtdirektor</p>
<p>Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.1999 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.11.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 18.11.1999 bis 20.12.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Springe, den 11.04.2001 LS gez. Hons Stadtdirektor</p>	<p>Öffentliche Auslegung mit Einschränkung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.08.2000 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.08.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 04.08.2000 bis 25.09.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Springe, den 11.04.2001 LS gez. Hons Stadtdirektor</p>
<p>Vereinfachte Änderung Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde/Samtgemeinschaft/Sonderverwaltungsamt hat in seiner Sitzung am ... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt. Der Geleitplan im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Geleitplan aufgestellt.</p>	<p>Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anmerkungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 14.12.2000 beschlossen.</p> <p>Springe, den 11.04.2001 LS gez. Hons Stadtdirektor</p>
<p>Genehmigung des Flächennutzungsplanes Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 204.14-21101.2-Neu-53/7/01) vom heutigen Tage unter Auflage gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die verbindlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs.3 BauGB von der Genehmigung ausgegrenzt.</p> <p>Hannover, den 31.07.2001 Bezirksregierung Hannover LS Im Auftrage gez. Tesch</p>	<p>Inkrafttreten Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17.10.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 17.10.2001 wirksam geworden.</p> <p>Springe, den 18.10.2001 LS gez. Hons Stadtdirektor</p>
<p>Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Springe ist den in der Genehmigungsverfügung vom 31.07.2001 (Az.: 204.14-21101.2-Neu-53/7/01) aufgeführten Auflagen in seiner Sitzung am 27.09.2001 beigetreten.</p> <p>Springe, den 11.10.2001 LS gez. Hons Stadtdirektor</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innere Abwägung Mängel der Abwägung</p> <p>Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anmerkungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 14.12.2000 beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 04.08.2000 bis 25.09.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Springe, den 11.04.2001 LS gez. Hons Stadtdirektor</p>

Kartengrundlage: Zusammengefügt aus verkleinerten Blättern der Deutschen Grundkarte 1:5000
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
Katasteramt Hildesheim
Katasteramt Hameln
Katasteramt Alfeld

Vervielfältigungs Erlaubnis erteilt am 28.3.1994
Az.: A 11555/94
Az.: A 11715/94
Az.: A 1187/94
Az.: A 349/94